

FÖRDERFORMATE DER WISO-GLEICHSTELLUNG

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist bestrebt, Chancengleichheit und Inklusion durch unterschiedliche Maßnahmen für das wissenschaftliche Personal zu fördern:

- Studentische Mitarbeit zur Entlastung bei familiären Care-Aufgaben
- Lektorat deutschsprachiger Texte für Nicht-Erstsprachlerinnen und Nicht-Erstsprachler
- Forschungsförderung weiblicher Postdocs
- Inklusionsmaßnahmen für Ihre Veranstaltungen sowie Förderung von Gender & Diversity in Forschung und Lehre.

Bei allen Förderformaten werden Anträge mit Forschungsschwerpunkten der Fakultät (Klima, Erde, Umwelt/Gesundheitsökonomie/Globalisierung und Globalisierungsfolgen/Nachhaltigkeit / Kollektives Entscheiden) sowie zu den Themen Geschlechterforschung, Gleichstellung und Diversity besonders gefördert.

Auswahl: Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Dekan der Fakultät auf Vorschlag einer Jury.

Informationen zu den weiteren Förderformaten der WiSo-Gleichstellung (Genderförderfonds und Genderpreis) finden Sie unter:

www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/gleichstellung/foerderungen.html



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN
GLEICHSTELLUNG

BEWERBUNG

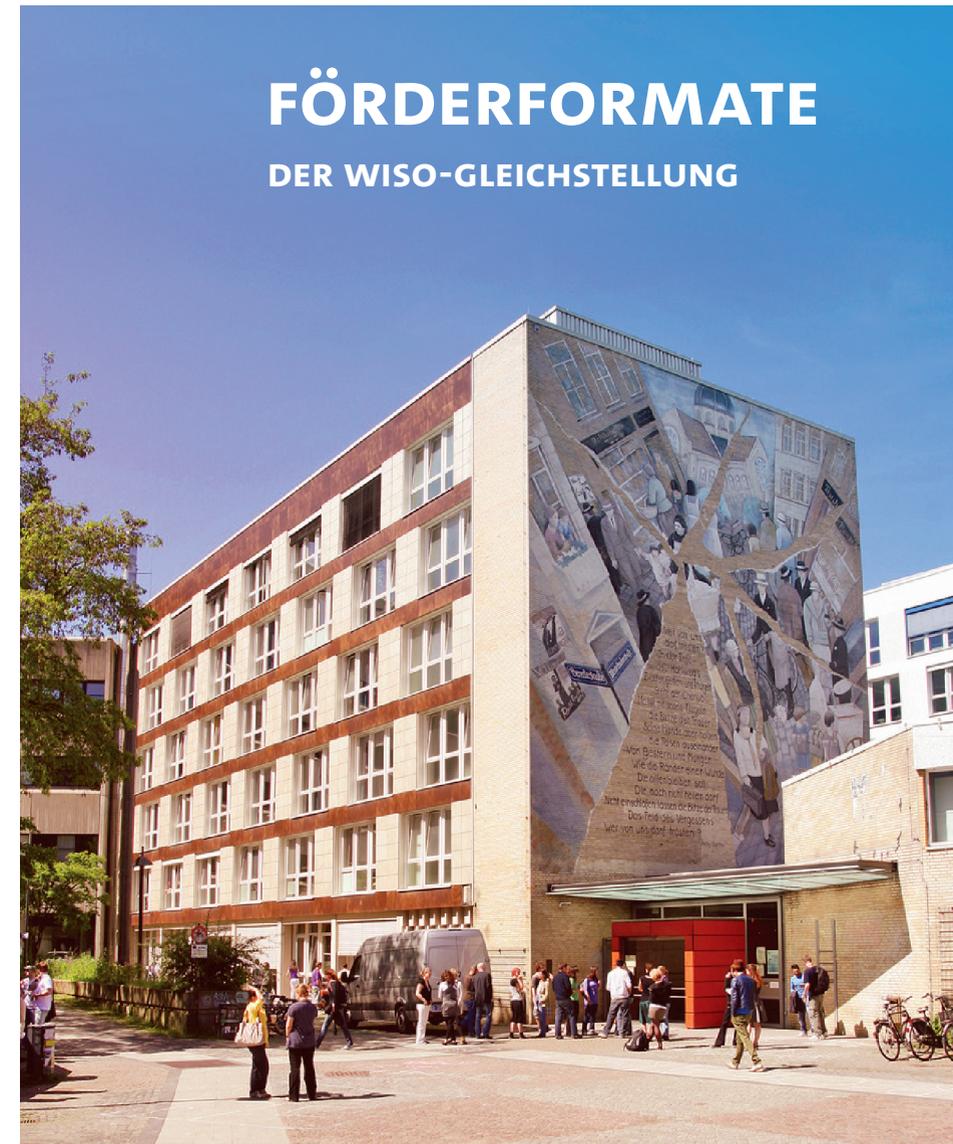
Die elektronische Bewerbung schicken Sie bitte an:

gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen das Gleichstellungsbüro zur Verfügung:

Katja Kellner
Von-Melle-Park 9
Raum B436a
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-2174
E-Mail: katja.kellner@uni-hamburg.de



FÖRDERFORMATE

DER WISO-GLEICHSTELLUNG

FÖRDERUNGEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UND W1-JUNIORPROFESSUREN

FAMILIÄRE CARE-AUFGABEN

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, erhalten wissenschaftliche Mitarbeitende sowie W1-Juniorprofessuren mit familiären Care-Aufgaben (im Haushalt lebende Kinder bis 14 Jahren oder zu pflegende Angehörige) Unterstützung durch studentische Angestellte: bis zu 5 Std./Woche für max. 6 Monate.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Begründung des Bedarfs und Angaben über den Umfang der benötigten Stunden an studentischer Mitarbeit
- Nachweis über die Beschäftigung nach § 28 HmbHG an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Kinderbetreuung: Angaben über Zahl und Alter der zu betreuenden Kinder sowie die Betreuungssituation
- Angehörigenpflege: Angaben über den Umfang der Pflegetätigkeit (unabhängig davon, ob die zu pflegende Person mit der antragstellenden Person im gleichen Haushalt lebt oder nicht) sowie eine ärztliche Bescheinigung, die die Notwendigkeit der Pflege belegt.

Der Fonds umfasst insgesamt 5.000 Euro. Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen Mitarbeitende (§ 28 HmbHG) sowie W1-Juniorprofessuren der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

LEKTORATE UND STUDENTISCHE HILFSKRAFTSTUNDEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITENDE MIT NICHT-DEUTSCHER ERSTSPRACHE

Um wissenschaftliche Mitarbeitende mit nicht-deutscher Erstsprache in ihrer Publikationstätigkeit zu unterstützen, fördert das Gleichstellungsbüro der Fakultät deutschsprachige Lektorate eigener Texte, die zur Veröffentlichung eingereicht werden sollen. Desweiteren ist die Beantragung studentischer Hilfskraftstunden möglich.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Begründung des Antrags mit Angaben zur geplanten Veröffentlichung, dem Publikationsorgan und der Erstsprache
- Nachweis über die Beschäftigung nach § 28 HmbHG an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Der Fonds umfasst insgesamt 1.000 Euro. Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen Mitarbeitende (§ 28 HmbHG) der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit nicht-deutscher Erstsprache.

FÖRDERUNGEN FÜR WEIBLICHE POSTDOCS

Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Workshops sowie Lektorate. Um wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Postdoc-Phase zu fördern, bietet das Gleichstellungsbüro der Fakultät finanzielle Unterstützung für die aktive Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Workshops sowie englischsprachige Lektorate eigener Texte, die zur Veröffentlichung eingereicht werden sollen.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Ein kurzes Anschreiben mit Begründung der Beantragung einer Förderung
- Angaben zur Höhe und Verwendung der beantragten Mittel
- Einen Nachweis über die Beschäftigung als Postdoc (§ 28, Abs. 2 bzw. 3 HmbHG) an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Für Tagungen: Angaben über die Tagung sowie Nachweis über die aktive Teilnahme an der Tagung (Referat, Vortrag, Poster etc.)
- Für Lektorate: Angaben zur geplanten Veröffentlichung und dem Publikationsorgan.

Der Fonds umfasst insgesamt 5.000 Euro. Antragsberechtigt sind weibliche Postdocs nach § 28, Abs. 2 und 3 HmbHG (auch Projektmitarbeiterinnen) der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

INKLUSIONSMAßNAHMEN FÜR IHRE VERANSTALTUNGEN SOWIE FÖRDERUNG VON GENDER & DIVERSITY IN FORSCHUNG UND LEHRE

Um die Inklusion aller Teilnehmenden an wissenschaftlichen (öffentlichen) Veranstaltungen und in der Lehre an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu fördern sowie Gender & Diversity als Querschnittsthemen in Lehre und Forschung zu verankern, unterstützt das Gleichstellungsbüro der Fakultät spezifische Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch finanziell wie beispielsweise:

- Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit
- Übersetzungen auf Konferenzen/Diskussionsveranstaltungen etc (Gebärdendolmetschende, Schriftdolmetschende, Translationen in andere Sprachen)
- Kinderbetreuung, um die aktive Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Konferenzen/Workshops etc. an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu erleichtern
- Unterstützung von Veranstaltungen oder Lehrformaten an der Fakultät, die Gender & Diversity beinhalten, beispielsweise für Honorare von Referentinnen und Referenten
- Weitere von Ihnen vorgeschlagene Maßnahmen, die die Themen Inklusion, Gender & Diversity betreffen.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Kurzes Anschreiben mit Begründung der Beantragung einer Förderung
- Angaben zur Höhe und Verwendung der beantragten Mittel
- Angaben zum Veranstaltungsformat, der zu finanzierenden Maßnahme und ihrem Inklusionsziel bzw. Name, Titel und Art des Beitrags der referierenden Person bzw. Anzahl und Alter der Kinder etc.
- Nachweis über die Beschäftigung nach § 28 HmbHG an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Diese Förderungen sind jederzeit möglich. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Gleichstellungsmittel.

**BEWERBUNGSFRIST FÜR DIE FÖRDERUNGEN:
JEWEILS 15.05. DES JAHRES**